

Hygieneplan
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19 Pandemie
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 05.11.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 19.10.2021, geändert durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 05.11.2021, **gültig vom 08.11.2021 bis 25.11.2021.**

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Schulleiterin Annett Hahn

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	→ sofort → für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	→ Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes	Sicherheitsbeauftragter (L. Schädlich)/ Schulleiterin (A. Hahn)	<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene – Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag integriert: → nach Betreten des Schulgebäudes → am Ende der Hofpause → nach dem Toilettengang → nach Naseputzen, Husten oder Niesen → nach Kontakt mit Abfällen → vor dem Zubereiten von Speisen	→ mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig, auch zwischen den Fingern, verreiben → Seife abwaschen und gut abtrocknen → Einmalhandtücher verwenden → Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen, Umkleiden und Toiletten (Seifenspender und Einmalhandtücher werden regelmäßig aufgefüllt)	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Schüler/innen</i> <i>schulfremde Personen</i> <i>Reinigungskräfte</i>
Hygienische Händedesinfektion	→ beim Betreten der Einrichtung	→ Spender mit Handdesinfektionsmittel an beiden Eingängen (Reserve Handdesinfektionsmittel im Schulleiterzimmer)	→ Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>schulfremde Personen</i>
	→ vor der Nutzung gemeinsam verwendeter Geräte	→ Desinfektionsmittel im Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	→ bei Bedarf		entsprechend der Gebrauchsanweisung anwenden	<i>Schüler/innen</i>
	→ nach Ablegen d. Schutzhandschuhe → nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter)	→ bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion	→ Einmalhandschuhe, mit Flächendesinfektionsmittel, getränkte Einmaltücher	
Niesetikette	– Niesen und Husten	→ möglichst in Wegwerftuch niesen / husten → ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten → größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	→ Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	– nach Bedarf	→ auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	- täglich - im Falle der Tragepflicht	→ Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig → sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html → beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause → Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)	→ personenbezogenen MNS mitbringen → bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) → Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe*	→ alle Schularten → alle Personen - im Schulgebäude / Schulgelände	→ keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis	→ Impf- oder Genesungsnachweis → Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz → bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 bei Unterschreiten Vorwarnstufe	- täglich	→ keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal auf dem Schulgelände / im Schulgebäude → Empfehlung zum Tragen eines MNS → MNS wird schulspezifisch beim Bewegen auf den Gängen angeordnet → Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz → bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	→ Grundschule	→ keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Unterrichtsräume, auf dem Außengelände		<i>Beschäftigte in der Schule Schüler/innen</i>
	→ Hort	→ keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände		<i>Beschäftigte im Hort Schüler/innen</i>
	→ Schulgebäude / Schulgelände	→ Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS besteht: # im gesamten Schulgebäude: immer # vor und im Eingangsbereich: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird → Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres # s. Sportunterricht		<i>Schulfremde</i>
	→ situationsbedingt	→ keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: o kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests,		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> → bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude → für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, → bei Aufhalten im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten 		
	→ Schulfremde	○ Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>
	<ul style="list-style-type: none"> → Sitzungen der Schulkonferenz → Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung → Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten 	→ <u>keine</u> Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> → Schüler/innen → Lehrkräfte/ schulisches Personal → Hortpersonal 	→ Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Hortpersonal</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) → Lehrkräfte und Schüler/innen	→ Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen	→ Zutritt besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>aller Klassenstufen</p> <p>→ bei Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x pro Woche (beim ersten Zutritt)</p> <p>→ bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x pro Woche (im Abstand von 3 – 4 Tagen)</p> <p>→ <u>vom 01.11.2021 bis einschließlich 14.11.2021 inzidenzunabhängige Testung:</u></p> <p>3x/Woche im Abstand von 2 Tagen</p>		<p>und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS)</p> <p>Anzuerkennen sind:</p> <p># Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021)</p> <p># Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht</p> <p># Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p>→ Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p> <p>→ auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</p>		
		<p>→ Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gebäude) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis</p> <p>→ Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p>→ Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung;</p> <p>→ Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten (Eltern-Lehrer-Gespräche);</p> <p>→ den Zutritt zum Aufenthalt außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten</p>		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisung	→ vor Testdurchführung	→ Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen # vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		
Testdurchführung		<p>→ Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung</p> <p>Hinweis:</p> <p>→ gründliches Händewaschen ist ausreichend</p> <p>→ Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig</p> <p>→ in der Regel nasaler Abstrich</p> <p>→ Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich)</p> <p>→ im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)</p> <p>→ AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C)</p> <p>→ kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme</p> <p>→ Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</p> <p>→ Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft</p> <p>→ bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä.</p> <p>→ Einmalhandschuhe bereithalten</p> <p>→ bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung</p> <p>→ hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter</p> <p>→ genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen</p>	<p>→ Entsorgung in Müllbeutel</p> <p>→ Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“)</p> <p>→ Einmalhandschuhe</p> <p>→ FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</p>	<p><i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i></p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		→ bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	→ Schulfremde → täglich	→ inzidenzunabhängig für Schulfremde : Pflicht zum Tragen eines MNS → Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt		
Betretungsverbot	→ Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde → täglich	→ Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	→ Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde → täglich	→ Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet → Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) → kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich → Zutritt nur # mit negativem Testergebnis	Besucherliste	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene → bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) → Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	→ Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> → Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte ungeimpfte Erwachsene (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte) → einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule) → reicht Beobachtungszeitraum bis in Herbstferien - weitere Testung in Teststelle → Schule sammelt die Testzertifikate der Betroffenen nach den Ferien ein und sendet diese an das Gesundheitsamt 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Eltern, Schüler/innen, entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> → täglich → schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> → Zugangskontrolle durch verschlossene Eingangstüren, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin → Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> → Schulbesuchspflicht besteht → Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich) 		<i>Personensorge- berechtigte, Schulleitung</i>
Unterrichtsräume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	→ täglich	<ul style="list-style-type: none"> → direkten Körperkontakt meiden, → 1,5 m (oder MNS) im Außengelände der Schule (außer Grund- und Förderschulen) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	→ täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen → Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	→ täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) → mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	→ mehrmals täglich → regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) → ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in Schule</i>
Lehrerzimmer	→ täglich	– regelmäßige Lüftung → Empfehlung 1,5 m Abstand		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Gemeinschaftsräume / weitere genutzte Räume	→ täglich mehrfach	– regelmäßige Lüftung – Regelungen zum Tragen von s. MNS beachten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
(Garderoben, Bibliothek)				
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	<ul style="list-style-type: none"> → täglich → ab Geltung der Vorwarnstufe, → wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist → täglich 	<ul style="list-style-type: none"> → entsprechend vorhandenem Reinigungsplan → tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen → gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung 	s. vorhandener Reinigungsplan	<i>Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Reinigung Sanitärräume	→ entsprechend des Erfordernisses	→ bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, – nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	
Reinigung Flächen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> → Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen → max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann 	schulspezifischen Ablaufplan erstellen (Festlegung fester Toiletten-/Waschbecken-Bereiche pro Klasse)	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	→ bei Bedarf	→ Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände → Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) – bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	<i>Beschäftigte der Schule Essenanbieter</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien a) Personenzahl pro Tisch begrenzen 		<i>Hortpersonal</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: <ul style="list-style-type: none"> # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen → Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	→ Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> → täglich → nach Bedarf 	→ Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht		<i>Beschäftigte in Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> → Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis → individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt → kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte 		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> → täglich → nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> → Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) → für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- und Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen → Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Schuljahresbeginn → im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> → mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> → Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler/innen zu Hygienemaßnahmen der Schule → Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, lüften → Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes		<ul style="list-style-type: none"> → Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 → vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
	alle Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> → Teilnahme nur mit Testnachweis gegenüber der leitenden Lehrkraft → Testnachweis 2x wöchentlich im Abstand von 3 bis 4 Tagen (erstmalig zu Beginn der Schulfahrt) 		
	täglich	<ul style="list-style-type: none"> → grundsätzlich Maskentragepflicht → keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # unter freiem Himmel, # beim Sport 		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, # in Schlafräumen, # wenn Abnehmen des MNS aus unabweisbaren Gründen erforderlich, → bei ausschließlicher Anwesenheit von nachweislich geimpften und genesenen Personen bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe	Impf- oder Genesenennachweis Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	
	- täglich	→ keine Pflicht zum Tragen eines MNS beim Sport		
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		→ Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten → Händereinigung sicherstellen → gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen → (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von → Handreinigungsmittel und → zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall – Anwendung auf Schulen und Schulinternate	– befristete Anordnung: <ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkter Regelbetrieb für gesamte Schule oder einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen: <ul style="list-style-type: none"> - feste Klassen oder Gruppen - feste Bezugspersonen - in festgelegten Räumen und Bereichen • Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) • vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen • Änderung des Nachweisintervalls (Testung) – Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Sächs. Staatsministerium für Soziales und		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte				

*Erreichen der Vorwarn- bzw. Überlastungsstufe wird über das Schulportal bekannt gegeben

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 19.10.2021; Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung, 05.11.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 27.09.2021, im Schulportal eingestellt am 12.10.2021
- n) Schulleiterschreiben vom 13.10.2021, Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule-Gewährleistung einer Beobachtungstestung von Kontaktpersonen in den Herbstferien
- o) Schulleiterschreiben vom 14.10.2021, Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) ab dem 21. Oktober 2021

¹⁾ Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 14.09.2020

letzte Aktualisierung: 05.11.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 14.09.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: *A. Holm*